Für Mitglieder der IG Bauen-Agrar-Umwelt *

Antrag auf Weihnachtsbonus:

Arbeiten mit Zuschlag oder bezahlt frei (gilt 2019 und 2020)

Im neuen Rahmentarifvertrag ist in § 5.4 geregelt: Freistellung Heiligabend (24.12.) oder Silvester (31.12.)

Für die Jahre 2019 und 2020 haben die Beschäftigten jeweils einen Anspruch auf

- einen Zuschlag in Höhe von 150 % auf den Stundenlohn für ihre am 24.12. oder wahlweise am 31.12. geleistete Arbeit.
- Alternativ erfolgt auf Wunsch der Beschäftigten eine Freistellung unter Fortzahlung des Lohns am 24.12. oder wahlweise am 31.12.

Hiermit beantrage ich
(Vorname und Nachname)
Geburtsdatum:
Bitte wählen und nur eines ankreuzen:
Bezahlt frei am 24.12.2019 ohne Abzug Urlaubstag
Bezahlt frei am 31.12.2019 ohne Abzug Urlaubstag
Zulage in Höhe von 150 % für meine geleistete Arbeit am 24.12.2019
Zulage in Höhe von 150 % für meine geleistete Arbeit am 31.12.2019
Datum Unterschrift
Eingangsbestätigung Vorgesetzte*r

^{*} Achtung!!! Nur IG BAU-Mitglieder, die in einem Innungsunternehmen arbeiten, haben rechtlichen Anspruch auf diese tarifliche Leistung! Falls du nicht weißt, ob die Firma Innungsmitglied ist, ruf bei der IG BAU an.